

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.679.891

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12348/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMEUV für das 3. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort für das 3. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.*
2. *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort für das 3. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*

<b>Dolmetscher</b>	
<b>Sprache</b>	<b>Kosten in Euro</b>
Österreichische Gebärdensprache	1.104,00

Für Übersetzungen sind im abgefragten Zeitraum keine Kosten angefallen.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

3. *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen ukrainisch und russisch?*
4. *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*
5. *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
  - a.) *Falls ja, welche?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10581/J vom 5. April 2022 verweisen.

**Zu Frage 6:**

6. *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
  - a.) *Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
  - b.) *Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
  - c.) *Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Bei der Vergabe der Aufträge gelten die Kriterien und entsprechenden Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018). Es wurden die Vertragspartner Mag. Marietta Gravogl, Sabine Schremser, Sandra Stiglitz, Mona Wieshofer, Yilmaz Delil, Lydia Sammer und Eva Böhm beauftragt.

Darüber hinaus wurde im anfragegegenständlichen Zeitraum Frau Mag. Rittsteuer mit einer Rechtsübersetzung beauftragt, die Kosten werden im 4. Quartal 2022 abgerechnet. Eine öffentliche Ausschreibung war nicht notwendig. Es besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit Frau Mag. Rittsteuer, die bereits zahlreiche Rechtsvorschriften für die englische Datenbank „Austrian Laws“ übersetzt hat. Mag. Rittsteuer ist auf juristische Übersetzungen spezialisiert und daher mit den Fachtermini der Rechtsvorschriften vertraut;

sie ist auch in der Lage, diese Termini eigenständig mit der Terminologie der EU-Vorschriften zu assimilieren. Die von ihr erstellten Übersetzungen sind ausnahmslos qualitativ hochwertig und bedürfen keiner Nachbearbeitung. Die Zusammenarbeit mit Mag. Rittsteuer ist geeignet, die Einhaltung jener Qualitätsansprüche zu gewährleisten, die an eine weltweit abrufbare Datenbank wie „Austrian Laws“ zu stellen sind.

Mag. Karoline Edtstadler

